**Anlage 6 b**
(zu §§ 72 Absatz 1 und 83 Absatz 2)

An den Stadtwahlleiter[1)]

An den Wahlbereichsleiter
des Wahlbereichs Bremen [2)]

## Wahlvorschlag

der .....
(Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am ..... [1)]

für die Wahl der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen am ..... im Beiratsbereich ..... [2)]

1. Aufgrund der §§ 17 ff. in Verbindung mit §§ 42 und 45 des Wahlgesetzes und des § 72 der Landeswahlordnung [1)] / Aufgrund der §§ 17 ff. in Verbindung mit §§ 48 und 51 des Wahlgesetzes und des § 83 der Landeswahlordnung [2)] werden als Bewerber vorgeschlagen:

| Lfd. Nr. | Familienname — Vornamen | Beruf oder Stand | Geburtsdatum — Geburtsort | Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort |
|---|---|---|---|---|
| 1 | .....<br>..... | | .....<br>..... | .....<br>..... |
| 2 | .....<br>..... | | .....<br>..... | .....<br>..... |

usw.

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist: .....
(Familienname, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist: .....
(Familienname, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Wahlvorschlag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar
   a) ..... Zustimmungserklärungen und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber,
   b) ..... Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
   c) ..... Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner [3)],
   d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides statt (§ 19 Absatz 6 des Wahlgesetzes).

..... , .....
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des zuständigen Vorstandes) [4)]

| | | |
|---|---|---|
| .....<br>(Name) | .....<br>(Name) | .....<br>(Name) |
| .....<br>(Funktion) | .....<br>(Funktion) | .....<br>(Funktion) |

---

1) Im Wahlvorschlag für die Beiratswahl zu streichen.
2) Im Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zu streichen.
3) Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen, die im Deutschen Bundestag, in der Bürgerschaft oder in der Stadtverordnetenversammlung/in Beiräten seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren.
4) Der Wahlvorschlag muss von mindestens drei Mitgliedern des für das Gebiet der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven satzungsmäßig zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Hat eine Partei oder Wählervereinigung keinen für das Gebiet der Stadt Bremen bzw. der Bremerhaven satzungsmäßig zuständigen Vorstand, so muss der Wahlvorschlag von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder Wählervereinigung im Gebiet der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.